



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 553 772 A3**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **93101147.2**

⑮ Int. Cl. 5: **A47C 23/06**

⑭ Anmeldetag: **26.01.93**

⑯ Priorität: **28.01.92 DE 4202230**
29.09.92 DE 4232536

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.08.93 Patentblatt 93/31

⑲ Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB LI NL

⑳ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **18.11.93 Patentblatt 93/46**

⑷ Anmelder: **Margraf, Adolf, Dipl.-Ing.**
Am Schleplingsbach 46
D-31655 Stadthagen(DE)

⑵ Erfinder: **Margraf, Adolf, Dipl.-Ing.**
Am Schleplingsbach 46
D-31655 Stadthagen(DE)

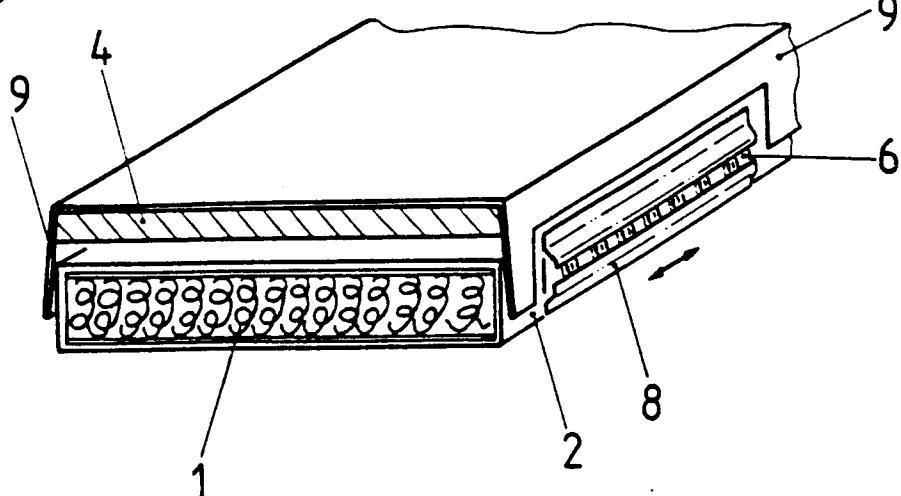
⑷ Vertreter: **Wilcken, Thomas, Dipl.-Ing.**
Patentanwälte
Wilcken & Vollmann
Musterbahn 1
D-23552 Lübeck (DE)

⑵ **Liegesystem und Federkernmatratze.**

⑶ Das Liegesystem ist mit einer Federkernmatratze (1, 8) und mit in Systemquerrichtung angeordneten, biegeflexiblen Trägern (3) ausgestattet, welche die Matratze tragen und direkt oder über eine Unterfederung (7, 9, 10) auf einer starren Unterlage (5, 6) abgestützt sind. Dabei sind die Träger (3) in der unteren Ebene des Federkerns (1) angeordnet und mit diesem verbunden. Bei der Federkernmatratze

(1, 8) ist der Innenraum des Federkerns (1) nur an seiner dem oberen Matratzenteil zugekehrten Fläche von luftdurchlässigem Material abgedeckt, während seine Unterseite und ggf. auch die vier seitlichen Begrenzungen mittels nicht oder wenig luftdurchlässigem Material (11) abgedeckt sind, wobei in diesem Material mindestens eine variabel einstellbare Öffnung (12) als Durchgang für Luft angeordnet ist.

Fig.3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 1147

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|--|--|--|---|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betreff Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. CLS) |
| A | EP-A-0 186 264 (GRIFFIN) * das ganze Dokument * --- | 1, 5 | A 47 C 23/06 |
| A | DE-U-8 915 814 (WINTER) * das ganze Dokument * --- | 1-4, 6 | |
| A | DE-A-2 855 241 (METZELER) * Seite 7, Zeile 12 - Zeile 37; Abbildungen * ----- | 1, 3, 4 | |
| RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. CLS) | | | |
| A 47 C | | | |
| <p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.</p> | | | |
| Recherchenort | Abgeschlussdatum der Recherche | Prüfer | |
| DEN HAAG | 28-04-1993 | VANDEVONDELE J P H | |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE | | | |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

siehe Seite -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EP 93 10 1147 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-7 : Liegesystem mit einer Federkernmatratze.
2. Patentanspruch 8 : Abdeckung der Federkernmatratze mit luftdurchlässigem Material und nicht oder wenig luftdurchlässigen Material.